

Merkblatt zur Facharbeit

In der Kursphase der Kollegstufe wird von jedem Schüler in einem der beiden Leistungskursfächer die Anfertigung einer Facharbeit gefordert.

1. Zweck der Facharbeit

Der Abiturient soll das Gymnasium studierfähig verlassen. Zur Studierfähigkeit gehört auch das Verfügen über gewisse Studiertechniken. Diese werden insbesondere in der Kursphase der Kollegstufe eingeübt. In der Facharbeit stellt sie der Schüler in einem begrenzten Sachgebiet unter Beweis. Er soll dabei zeigen, dass er fähig ist,

- ein gewähltes Thema klar zu erfassen und selbständig zu bearbeiten,
- fachbezogene Denkweisen und Arbeitsformen anzuwenden,
- die zur Ausarbeitung erforderliche Literatur bzw. das notwendige Material zu beschaffen,
- den Stoff sinnvoll zu gliedern,
- die Ergebnisse in angemessenem Umfang darzustellen,
- seine Ergebnisse sprachlich einwandfrei und für den Leser verständlich zu formulieren,
- richtig und einheitlich zu zitieren und
- der Arbeit eine korrekte äußere Form zu geben.

In der Facharbeit geht es vor allem darum, dass die von anderen gefundenen oder eigenen Ergebnisse und Methoden aus dem Blickwinkel und im begrenzten Rahmen der Themenstellung übersichtlich referiert, angewandt, verglichen und kommentiert werden.

2. Hinweise für den Schüler

2.1. Themenwahl, Themenwechsel, Ablieferung der Facharbeit

Der Schüler wählt das Thema der Facharbeit zu Beginn des Ausbildungsabschnitts 12/2 aus den Themenangeboten der beiden für ihn zuständigen Kursleiter der Leistungskurse aus. Dies schließt nicht aus, dass auch ein von einem Schüler vorgeschlagenes Thema im Einvernehmen mit dem Kursleiter gewählt werden kann.

Einen Wechsel des Themas kann die Schule nur in begründeten Ausnahmefällen gestatten. Eine Verlängerung des Abgabetermins ist damit jedoch nicht verbunden.

Für die Anfertigung der Facharbeit steht fast ein volles Jahr zur Verfügung. Spätester Abgabetermin ist das Ende des Ausbildungsabschnitts 13/1. Nur in

begründeten Ausnahmefällen kann eine Fristverlängerung vom Schulleiter gewährt werden.

2.2. Umfang und Gewichtung der Facharbeit

Sowohl bei der Themenstellung als auch bei der Bearbeitung soll das folgende Orientierungsmaß beachtet werden: Der Umfang des fortlaufenden Textteils der Facharbeit soll etwa 10 DIN-A-4-Seiten entsprechen; 20 Seiten sollten nicht überschritten werden. Ein kleiner Anhang (z.B. Tabellen, Grafiken, Karten) ist möglich.

Das Thema sollte so formuliert sein, dass es mit 90 Zeichen insgesamt auskommt, da im Abiturzeugnis nicht mehr Platz zur Verfügung steht. (Gegebenenfalls bitte Kurzform des Themas abgeben!)

Zur Ermittlung der Gesamtnote in der Facharbeit ist eine mündliche Prüfung verpflichtend. In diese Prüfung stellt der Schüler Verfahren und Ergebnisse seiner Facharbeit dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen (GSO §45 Abs. 3). Das Ergebnis der Note für die schriftliche Arbeit und das Ergebnis für die mündliche Note werden im Verhältnis 3:1 gewichtet. „Zur Ermittlung der Gesamtleistung in der Facharbeit wird zunächst die Punktzahl für die schriftliche Arbeit verdreifacht und die Punktzahl für die mündliche Prüfung hinzugezählt. Die Gesamtleistung (einfache Wertung), die im Abschnitt I des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife eingetragen wird, ergibt sich dadurch, dass die Summe nach Satz 1 durch vier geteilt und das Ergebnis gerundet wird. Die Gesamtleistung (doppelte Wertung), die gemäß GSO §74 Abs. 2 Satz 2 in die Gesamtqualifikation eingeht, ergibt sich dadurch, dass die Summe nach Satz 1 durch zwei geteilt und das Ergebnis gerundet wird“ (GSO § 51, Abs. 6).

2.3. Beratung durch den Kursleiter bzw. die Kursleiterin

Der Kursleiter/Die Kursleiterin begleitet den Fortgang der Facharbeit durch Beratung und Beobachtung und vergewissert sich von deren selbstständiger Anfertigung. Hierzu gehört auch die Vereinbarung von Terminen, zu denen bestimmte Zwischenergebnisse (z.B. Arbeitsplan, Gliederungsentwurf, Skizzen) vorgelegt und besprochen werden.

Nimmt der Schüler das Betreuungsangebot nicht wahr oder beachtet er die dabei gegebenen Hinweise nicht, so gehen die Nachteile (z.B. Themaverfehlung, methodische Mängel, Zeitnot) zu seinen Lasten.

2.4. Facharbeit als Zulassungsvoraussetzung zur Abiturprüfung

Eine Zulassung zur Abiturprüfung ist in folgenden Fällen nicht möglich:

- Versäumnis des Abgabetermins ohne ausreichende Entschuldigung
- Nichtanfertigung
- Vorliegen eines Plagiats bzw. nicht selbständige Anfertigung
- Bewertung mit 0 Punkte. Die Mindestanforderung, die an eine mit einem Punkt zu bewertende Facharbeit gestellt wird, ist z.B. durch die Abgabe lediglich einer Gliederung nicht erfüllt.

In solchen Fällen erfolgt keine Zulassung zur Abiturprüfung. Eine Zulassung wird auch versagt, wenn die Punktsomme aus den sechs Halbjahresleistungen in den Leistungskursfächern einschließlich der Punkte für die Facharbeit nicht mindestens 70 beträgt.

2.5. Versicherungsschutz bei der Anfertigung der Facharbeit

Die in der Kollegstufe anzufertigenden Facharbeiten können ihrer Natur nach nicht den im häuslichen Bereich anzufertigenden Hausaufgaben gleichgesetzt werden, soweit sie die Inanspruchnahme schulischer Einrichtungen durch die Schüler der Kollegstufe erfordern und die Schule die Voraussetzungen für die Durchführung der Facharbeit in ihren Räumen schafft. Die Schüler werden hier im Rahmen der schulischen Organisation und Verantwortung tätig und sind daher gegen die Folgen eines Unfalls versichert.

Die Besorgungen durch Schüler im Zusammenhang mit der Anfertigung von Facharbeiten erfolgen im Rahmen eines sog. „versicherten Betriebsweges“, wenn ein Kursleiter den Besorgungsauftrag erteilt hat (z.B. Aufsuchen von Stellen, Durchführen von Befragungen). Dieser Auftrag muss jedoch zeitlich, inhaltlich und räumlich hinreichend erkennbar durch die Schule eingegrenzt sein. Im übrigen sind alle Tätigkeiten, die außerhalb des organisatorischen Verantwortungsbereichs der Schule durchgeführt werden, unversichert.

3. Hinweise zur äußeren Form der Facharbeit

Die folgenden Hinweise zur äußeren Form sind als Empfehlungen zu verstehen. Die vom Schüler gewählte Form soll jedoch in sich stimmig sein und konsequent durchgehalten werden.

3.1. Format

DIN-A-4-Format, einseitig beschriebenes Blatt.

3.2. Schrift

Es bleibt dem Schüler überlassen, ob er die Facharbeit mit der Hand, mit der Schreibmaschine oder mit dem Computer anfertigt.

3.3. Schriftspiegel

Der Schriftspiegel umfaßt ca. 40 Zeilen zu etwa 60 Anschlägen bei 1 ½ zeiligem Abstand mit Maschinenschrift (bei Verwendung eines Computerprogramms ergeben sich in Abhängigkeit von der Software ggf. andere Zeilenwerte und Anschläge); längere Zitate werden in einzeiligem Abstand geschrieben. Links soll ein Rand von ca. 4 cm, rechts ein Korrekturrand von ca. 2 cm freigehalten werden.

3.4. Anordnung und Nummerierung der Seiten

- Das Titelblatt zählt als erste Seite, es wird aber nicht nummeriert.
- Das Inhaltsverzeichnis zählt als zweite Seite usw., wird aber ebenfalls nicht nummeriert.
- Die folgenden Textseiten werden oben in der Mitte fortlaufend nummeriert.
- Dem fortlaufenden Text beigeheftete Materialien (z.B. Tabellen, Skizzen) werden in die Seitenzählung einbezogen. Dasselbe gilt für einen ggf. vorhandenen Anhang.
- Der vorletzte Teil enthält das Verzeichnis der verwendeten Literatur und anderer Hilfsmittel (z.B. Schallplatten, Bildmaterial) in fortlaufender Nummerierung.
- Als letzte nummerierte Seite folgt die vom Schüler unterschriebene Erklärung: „Ich erkläre hiermit, dass ich die Facharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benützt habe.“

..... , den
Ort Datum Unterschrift des Kollegiaten
bzw. der Kollegiatin

3.5. Heftung

Es empfiehlt sich die Verwendung eines Schnellhefters. Auf dessen Vorderseite müssen Verfasser und Thema angegeben sein (außer bei Klarsichtdeckel).

3.6. Zitate

Jedes **wörtlich übernommene Zitat** muss durch Anführungszeichen kenntlich gemacht werden. Auslassungen innerhalb von Zitaten werden durch drei Punkte in Klammern (...) vermerkt. **Hervorhebungen in Zitaten** durch den Verfasser der Facharbeit müssen gekennzeichnet sein, z.B. durch einen Zusatz im Anschluss an den Literaturhinweis (... , Hervorhebung durch den Verfasser).

Alle Zitate werden durch eine vollständige bibliographische Angabe der Quelle und der jeweils zitierten Seite nachgewiesen. Im Text kann dabei eine einheitlich abgekürzte Form der bibliographischen Angabe verwendet werden (siehe Nr. 3.7).

Die **sinngemäße Wiedergabe** übernommener Ergebnisse muss ebenfalls **gekennzeichnet** werden, z.B. „..... nach Fröhlich, 1989, S. 41 gilt, dass...“

3.7. Literaturhinweise im Text

Unmittelbar hinter einem Textzitat ist die Belegstelle mit dem Kurztitel des zitierten Werkes anzugeben. Eine andere Möglichkeit ist die Setzung von Fußnoten hinter dem Zitat oder der indirekt zitierten Passage (siehe 3.6.).

Letzteres gilt auch für indirekte, d.h. mit eigenen Worten zusammenfassende Zitate.

Für Literaturhinweise im laufenden Text bzw. als Fußnote werden folgende Abkürzungen als Alternativen empfohlen:

„.....“ (Fröhlich, 1989, S.41 f.) oder

„.....“ (Fröhlich: Der Wirtschaftsteil der Zeitung. S. 41 f.)

Bei Zitaten aus dem Internet muss die genaue Fundstelle (Internet-Adresse) mit Datum des Aufrufs der Seite (!) angegeben werden.

Diese Kurzangaben verweisen auf die vollständigen bibliographischen Angaben im Literaturverzeichnis. Die verwendeten Abkürzungen müssen mit Hilfe des Literaturverzeichnisses eindeutig zugeordnet werden können.

3.8. Anmerkungen

Die Anmerkungen können als Fußnoten oder gesammelt am Schluss des Textes angebracht werden.

3.9. Bibliographische Angaben

In der Praxis sind unterschiedliche Verfahren üblich. Die nachfolgenden Verfahren haben deshalb nur Beispielcharakter. Entscheidend ist, dass innerhalb einer Arbeit ein einheitliches Schema angewandt wird.

Bücher

- Verfasser bzw. Herausgeber (Zuname, Vorname abgekürzt)
- Titel
- Erscheinungsort, ggf. Verlag, Erscheinungsjahr. Fehlen diese Angaben im betreffenden Werk, so ist anzugeben „o.O.“ (ohne Ort), „o.J.“ (ohne Jahr). Falls es sich nicht um die erste Auflage handelt, wird diese eigens vermerkt, z.B. durch eine hochgestellte Ziffer beim Erscheinungsjahr.

Beispiele:

- Zeisel, H., Die Facharbeit in der Kollegstufe, Donauwörth, 1977²
- Finkenstaedt, T., Heldmann, W. (Hrsg.), Studierfähigkeit konkret. Erwartungen und Ansprüche der Universität, Bad Honnef, 1989
- Text aus: Friedrich Schiller, Die Jungfrau von Orléans, in: Schillers Sämtliche Werke, Hrsg. Hellen, von der E., Bd. 6, Stuttgart und Berlin 1905, S.352 ff.

Zeitschriften/Zeitungen

- Verfasser (Zuname, Vorname abgekürzt)
- Titel des Aufsatzes bzw. Artikels
- in: Titel der Zeitschrift/Zeitung
- Jahrgang und Nummer der Zeitschriften/Zeitungen, bei Zeitungen auch Datum: Seitenzahl

Beispiele:

- Probst, A., Bio- und Gentechnik als Schlüsseltechnologie, in: Politische Studien, 1986, Nr.285, S. 56 - 65
- Kilian, W., Kirchner, C., Kein geteiltes Recht in einem geeinten Deutschland, in: Süddeutsche Zeitung vom 23. März 1990, S. 26

Internetquellen

- Genaue Angabe der Fundstelle: Domain-Namen mit Ordernamen und Dateinamen und Datum (sie erhält man beispielsweise durch Rechts-Klick und Anwahl des Menüpunktes ‚Eigenschaften‘ bzw. ‚Seiteninformationen‘).

Beispiel:

<http://www.jurpc.de/aufsatz/20000078.htm> (eingesehen am 28.5.2002)

Es ist empfehlenswert, dass alle Literatur- und Zitatstellen aus dem Internet zunächst komplett als Dateien gespeichert werden, damit die relevanten Dateien als Nachweis auf einer CD-ROM mit abgegeben werden können. Erforderlich ist dies insbesondere bei Verwendung von nicht frei zugänglichen Internetquellen.

Als Alternative zur Speicherung von Dateien können auch die ausgedruckten, mit Datum versehenen, kompletten Textseiten aus dem Internet als Nachweis gelten. Eine Internetadresse (auch mit Datum) als Nachweis ist nicht ausreichend!

4. Rückgabe der Facharbeit

Auf Anforderung kann die Facharbeit frühestens zwei Jahre nach dem Abitur abgeholt werden. Antrag kann schriftlich und auch telefonisch erfolgen. Z.B. die Facharbeit zum Abitur 2009 kann frühestens zum Schuljahresbeginn 2011/2012 angefordert und abgeholt werden.

Kurt-Huber-Gymnasium Gräfelfing

Kollegstufenjahrgang 2008 / 2010

FACHARBEIT

aus dem Fach

.....

Thema:

Kurztitel¹:

Verfasser der Facharbeit:

Leistungskursbezeichnung:

Kursleiter:

Abgabetermin²: **29.01.2010**

Abgegeben am

Mündliche Prüfung abgelegt am

Erzielte Punkte der schriftlichen Arbeit:

--

Erzielte Punkte der mündlichen Prüfung:

--

Gesamtpunktzahl (3-fach schriftlich + mündlich = 4-fache Wertung):

--

Doppelte Wertung (= 4-fache Wertung geteilt durch 2, gerundet)³:

--

Aus der einfachen Wertung (= 4-fache Wertung geteilt durch 4, gerundet):

--

ergibt sich für die Gesamtleistung die Note, in Worten:

Unterschrift des Kursleiters:

¹ Falls das Thema mehr als 90 Zeichen lang ist, wird hier ein Kurztitel für das Abiturzeugnis angegeben.

¹ Letzter Freitag im Januar

¹ Falls das Thema mehr als 90 Zeichen lang ist, wird hier ein Kurztitel für das Abiturzeugnis angegeben.

² Letzter Freitag im Januar

³ Die doppelte Wertung (maximal 30 Punkte) geht in die Gesamtqualifikation ein.

¹ Die doppelte Wertung (maximal 30 Punkte) geht in die Gesamtqualifikation ein.